Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Landrat
Sven-Georg Adenauer

Ansprechperson
Frau Dr. Malchus
Gebäudeteil 4
Raum 1418
Telefon +49 5241 85-1657
Fax +49 5241 85-31657
A.Malchus@kreis-guetersloh.de

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Nordrhein-Westfalen
z.H. Frau Szymczak
40190 Düsseldorf

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Geschäftszeichen	Datum
93.19.04.04-000007 2024-0007525	6.2	27.06.2024

Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)
Hier: Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Szymczak,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2024 eingehend mit dem aktuellen Planungsstand des neuen Krankenhausplanes befasst. Der Kreis Gütersloh gibt entsprechend des gefassten Beschlusses im o.g. Kreisausschuss zur Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Krankenhausplanung gemäß § 14 IV i.V.m. § 15 II Nr. 2 KHGG mit den Stimmen der Kreistagsfraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FWG/UWG und der FDP folgende Stellungnahme zu den Anhörungsschreiben vom 15.05.2024 und 14.06.2024 ab.

1. „Der Kreis Gütersloh begrüßt den Erhalt der Leistungsbereiche 21.1 Allgemeine Frauenheilkunde und 21.4. Geburten am Klinikum Halle (Westf.).
2. Die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Regionen, zu denen auch der Kreis Gütersloh gehört, ist für die Daseinsvorsorge der Einwohnerinnen und Einwohner unerlässlich. Eine hochwertige, schnell erreichbare und flächendeckende Krankenhausversorgung muss insbesondere unter dem Aspekt des demografischen Wandels und der wachsenden Bevölkerung im Kreis Gütersloh gewährleistet sein. Sollte es zu Streichungen bzw. Reduzierungen von Leistungsbereichen in den Kliniken des Kreises Gütersloh kommen, muss sichergestellt sein, dass diese auskömmlich betrieben werden können und dauerhaft erhalten bleiben.
3. Der Kreis Gütersloh unterstützt die im Verfahren gestellten Forderungen des Klinikums Gütersloh, des Sankt Elisabeth Hospitals Gütersloh, des Sankt Lucia Hospitals Harsewinkel, des LWL-Klinikums Gütersloh, des Klinikums Halle (Westf.) und des St.-Vinzenz-Hospitals ausdrücklich, soweit sie nicht zu Belastungen anderer Standorte im Kreisgebiet führen.

Postanschrift
Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz
Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Straße 140

Zentrale
Telefon +49 5241 85-0
Fax +49 5241 85-4000
www.kreis-guetersloh.de

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite https://www.kreis-guetersloh.de/dsgvo

4. Bei zukünftigen Anhörungsverfahren ist seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sicherzustellen, dass Anhörungsschreiben den Empfänger erreichen. Es sind nicht alle Anhörungsschreiben per E-Mail beim Kreis Gütersloh eingegangen, so dass eine umfassende Beratung in den Kreisgremien und in den ebenfalls vom Kreis zu beteiligenden Städten und Gemeinden nicht möglich war.
5. Das Krankenhausgestaltungsgesetz NRW räumt in §§ 14 Abs. 3 S. 7, Abs. 4, 15 Abs. 2 Nr. 2 den kreisfreien Städten und Kreisen Beteiligungsrechte ein. Das Verfahren sollte so kommunalfreundlich ausgestaltet werden, dass es für die ehrenamtlichen Rats- und Kreistagsmitglieder möglich ist, sich mit der Thematik in den kommunalen Gremien angemessen zu befassen, um eine fundierte Entscheidung zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren treffen zu können. Fristen sollten deshalb ausreichend lang bemessen werden und nicht in den Sommerferien enden."

Die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. An dieser Stelle wird nochmal betont, wie elementar konstante Kommunikationswege für die Koordination des Beteiligungsverfahrens sind.

Mit freundlichen Grüßen
I.V.

Susanne Koch
Kreisdirektorin